

Die SPD- Fraktion stellt dem Magistrat zu den Feststellungen des Akteneinsichtsausschusses die nachfolgenden Fragen, um deren schriftliche Beantwortung sie bis längstens zum 28.02.2009 bittet:

1.

Ist die dem Ausschuss vorgelegte Akte der originäre und einzige Verwaltungsvorgang, der die Planungen, Gespräche und den geführten Schriftverkehr über einen möglichen Basaltabbau in der Ortsgemarkung Dickershausen betrifft?

2.

Wann wurde die Annahme der Vertragskündigung durch die Fa. Beisheim im Magistrat erörtert, wobei wir als bekannt voraussetzen, dass zwischen dem Eingang des Kündigungsschreibens beim Magistrat und der schriftliche Annahmeerklärung durch den Bürgermeister nur eine kurze Zeitspanne lag?

3.

Wann wurde vom Magistrat geprüft, ob wegen der einseitigen Vertragskündigung Ersatzansprüche gegenüber der Fa. Beisheim geltend gemacht werden können bzw. ob von dieser Vertragserfüllung gefordert werden kann?

4.

Wann und aufgrund welcher Erörterungen wurde vom Magistrat beschlossen, die Änderungsvorschläge des städtischen Bauamtes zum Vertragsentwurf der Fa. Beisheim nicht zum Gegenstand der Verhandlungen mit dieser Firma zu machen?

5.

Wann, wo, mit wessen Gestattung, in welcher Zahl und mit welchem Ergebnis haben Probebohrungen in die Basaltlagerstätte Dickershausen stattgefunden?

6.

Weshalb und gegebenenfalls nach Einholung welcher Fachauskunft wurde vom Magistrat beschlossen, vor Abschluss des „Pachtvertrages“ mit der Fa. Beisheim das Parlament nicht am Verfahren und insbesondere am Vertragsabschluß zu beteiligen?

7.

Welche rechtliche und fachliche Überprüfung des Vertragsentwurfes, neben der des Bauamtes, ist erfolgt, insbesondere im Hinblick auf eine Sicherstellung und Durchsetzung der notwendigen Renaturierung der ausbeutbaren Flächen?

8.

Welche Überlegungen sind seitens des Magistrates angestellt worden, um nachvollziehbar festzustellen, ob die Preisvorgaben der Fa. Beisheim im Vertragsentwurf, die dann in den „Pachtvertrag“ übernommen wurden, sach- und marktgerecht sind?

9.

Welche Veranlassung hatte der Magistrat, die Möglichkeit der Ausbeutung des Basaltvorkommens nicht auch dritten Firmen, z.B. dem Hornberger Basaltwerk, anzubieten?